

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Band:** 14 (1922)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Aus Unternehmerverbänden

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den Verbandstag, indem er dem alten Holzarbeiterverband einige Abschiedsworte widmete und ein Hoch auf den neuen Bau- und Holzarbeiterverband ausbrachte.

**Telephon- und Telegraphenarbeiter.** Am 26. und 27. Mai fand in *Freiburg* der diesjährige Verbandstag der eidg. Telephon- und Telegraphenarbeiter statt. Es waren daran 37 Sektionen durch 52 Delegierte vertreten. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden genehmigt, ebenso der Bericht der Beschwerdekommision. Als Vorort wurde Bern bestätigt; die Geschäftsprüfungskommission wird von den Sektionen Wil-Thurgau, Winterthur und Yverdon, die Beschwerdekommision von den Sektionen St. Gallen und Chaux-de-Fonds bestellt.

An den weiteren Verhandlungen beschäftigte sich der Verbandstag mit den Arbeiterentlassungen, dem Anstellungsverhältnis, der Vergebung von Installationen an Privatunternehmer und anderen beruflichen Fragen. Ein Antrag des Zentralvorstandes, die Widerstandskasse in eine Widerstands- und Unterstützungskasse zu erweitern, wurde lebhaft bekämpft. Die Widerstandskasse soll ihrem Zweck nicht entfremdet werden; es wird pro Mitglied ein Beitrag von Fr. 5.— beschlossen.

**Textilarbeiter.** Am 17. und 18. Juni tagte in Basel die Delegiertenversammlung des Schweiz. *Textilarbeiter-Verbandes*, der zu verschiedenen gewerkschaftlichen Streitfragen Stellung zu nehmen hatte. Jahresbericht und Jahresrechnung 1920/21 wurden genehmigt. Eine Abfuhr holten sich die unentwegten Kommunisten. Nach langer Diskussion nahm der Verbandstag mit 96 gegen 15 Stimmen die Anträge der *paritätischen Kommission* über Taktik und Richtlinien an; ebenso stimmte er der beantragten Stellungnahme zur Zellen- und Fraktionbildung zu, die als organisationsschädlich bezeichnet wurden. Im fernern wurde die Schaffung einer Krisenkasse für notleidende Mitglieder, eine Rückvergütung von 5 Prozent der Einzahlungen aus Beiträgen an die Sektionskassen, sowie eine Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen.

Als Sitz des Verbandes wurde Zürich bestimmt. Der Zentralvorstand wird nunmehr so bestellt, dass er sich zusammensetzt aus Vertretern des Sekretariats und sieben Vertretern der Sektionen von Zürich und Umgebung. Als Verbandspräsident wurde Genosse *Marti*, als Verbandskassier Genosse *Moser* bestätigt. Der Verbandsausschuss wird von den Sektionen Winterthur, Thalwil und Wädenswil bestellt. Die Zentral- und Kreissekretäre wurden einstimmig bestätigt.

**Typographenbund.** An den Pfingstfeiertagen fand in *Luzern* die diesjährige Delegierten- und Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes statt. Die *Delegiertenversammlung* war von 57 Delegierten besucht; ausser Freiburg und Yverdon waren alle Sektionen vertreten. Von den gefassten Beschlüssen seien folgende hervorgehoben: In bezug auf den Tarifentwurf nahm die Delegiertenversammlung ein Referat entgegen. Die Diskussion förderte mancherlei Wünsche und kritische Äusserungen zutage; im allgemeinen kam der Wille zur Wahrung der Gesamtinteressen der Gehilfenschaft darin zum Ausdruck. Die verschiedenen Anträge wurden der Tarifkommission zur Verarbeitung überwiesen. In das Erweiterte Zentralkomitee wurde mit 33 Stimmen O. Bieber, Langenthal, gewählt.

Die *Generalversammlung* war von zirka 500 Mitgliedern besucht; insgesamt waren 5396 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbericht des Zentralkomitees wurde nach einigen kurzen Bemerkungen genehmigt. Ebenso wurde die Jahresrechnung gutgeheissen. Ein Antrag der Sektion Bern auf Erhöhung der Invalidenunterstützung um Fr. 5.— mit 3432 gegen 1793 Stimmen angenommen. Im fernern nahm die Generalversammlung mit Entschiedenheit Stellung gegen Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung. Der Typographenbund ist gewillt, mit

allen Mitteln eine Durchbrechung der 48stundenwoche zu verhindern. Nach Erledigung einiger Anträge aus den Sektionen wurde die Generalversammlung geschlossen. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Bern bestimmt.



## Aus Unternehmerverbänden.

*Schweiz. Gewerbeverband.* Am 27. und 28. Mai tagte in *Brunnen* die ordentliche *Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes*. 264 Delegierte aus 119 Sektionen hatten sich dazu eingefunden, ausserdem nahm eine grosse Zahl von Regierungsvertretern daran teil. Dr. Tschumi hielt die Eröffnungsrede, in der er mit warmen Worten der «Notwendigkeit» des Lohnabbaues und der Reduktion der Arbeitslosenunterstützung gedachte. Im fernern hielt er dem Mitte Mai vom Berner Volk beerdigten Handels- und Gewerbegesetz einen Nachruf, wobei er feststellte, dass unter diesen Umständen der Zeitpunkt für ein eidgenössisches Gewerbegesetz noch nicht gekommen sei. Von den Verhandlungen sei folgendes wiedergegeben:

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden diskussionslos genehmigt. Zum Thema Statutenrevision wurde ein Antrag angenommen, wonach sich der Verband zusammensetzt aus den Berufsorganisationen der *Inland-industrie* und des selbständigen Handels (vorherige Fassung: Kleinindustrie). Dagegen wurde ein Antrag, wonach örtliche Gewerbevereine nicht mehr selbständig, sondern durch das Mittel der kantonalen Gewerbeverbände dem Schweizerischen Verband angehören können, mit 103 gegen 61 Stimmen abgelehnt. Ueber *Lohn- und Preisabbau* referierte Dr. Cagianut, der Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Forderungen: Die öffentlichen Betriebe haben sich dem Preisabbau der Privatwirtschaft anzuschliessen; mit dem Preisabbau dürfe nicht eine Verschlechterung der Submissionsgrundsätze verbunden werden, und ferner «müssen die Lasten vom Unternehmer genommen werden, die ihm durch Unfallversicherungsprämien, Arbeitslosenfürsorge, schablonisierte verkürzte Arbeitszeit und Mieterschutzbestimmungen auferlegt sind». Man sieht: die Herren vom Gewerbe sind ausserordentlich bescheiden. Dass die *Zollinitiative* keine Anhänger fand, ist durchaus begreiflich; einstimmig wurde Ablehnung beschlossen, weil der Gewerbeverband nicht am Aufbau eines Staates mithelfen wolle, in welchem man das *heilige Naturrecht* des Privateigentums in solcher Art verletzen wolle.

Ebenso beschloss die Versammlung mit allen gegen eine Stimme Ablehnung der Wählbarkeitsinitiative. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Freiburg bestimmt. Unter allerhand Unterhaltungen und Lustbarkeiten nahm die «sorgenschwere Tagung» ihr Ende.

## Literatur.

*Verkehr.* Die Sommer-Ausgabe des *Blitz-Fahrplan*, gültig vom 1. Juni 1922 an, welche soeben wiederum im Verlage des Art. Instituts Orell Füssli in Zürich erschienen ist, enthält ausser den Fahrzeiten für Eisenbahn, Dampfschiff, Post, Strassenbahn und Automobil alle neuen Taxen und Anschlüsse von und nach Zürich, die Zugnummern, die Wagenklassen, die Abfahrts- und Ankunftsperrens bei jedem Zug und schliesslich noch die Posttaxen sowie wertvolle Mitteilungen über die städtischen Verkehrseinrichtungen.

Der Preis der neuen Ausgabe des «Blitz-Fahrplan», welche in allen Buchhandlungen, Papeterien, in Kiosken und an den Billettschaltern zu haben ist, beträgt Fr. 1.30.